Lokale
Aktions**G**ruppe
Südraum Leipzig e.V.

SÜDRAUM LEIPZIG

lebenswert - innovativ

Aktiv fördern - Gemeinsam gestalten

Die LEADER-Förderung im Südraum Leipzig 2014 – 2020

LEADER

EPLR
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

www.suedraumleipzig.de

Grußwort

Jens Spiske
Vorsitzender der LAG Südraum Leipzig und Bürgermeister der Stadt Markranstädt

Machen Sie mit!
Mit der vorliegenden Broschüre gibt Ihnen die Lokale AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V. einen Überblick über die Fördermöglichkeiten des europäischen LEADER-Programmes in der Region Südraum Leipzig. Wer dazu gehört, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Ziel dieses bis in das Jahr 2020 laufenden Programmes ist die Sicherung und Entwicklung der Lebensqualität im ländlichen Raum unter der Beteiligung der Bürger und regionalen Akteure.

Als Träger des LEADER-Prozesses konnte die Lokale AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V. in einem umfangreichen Bürgerbeteiligungsverfahren eine eigene passgenaue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für den Südraum Leipzig erarbeiten. Das ist gegenüber den vorhergehenden Förderperioden eine bürgernahe Neuerung.

Sie, die Bürger unserer Region, stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen, Dörfer und Kleinstädte attraktiv zu gestalten und die Lebensqualität zu sichern. Die Unterstützung junger Familien und des Mehrgenerationenwohnens, der Vereine und Kommunen bei der Schaffung und Erhaltung sozialer und kultureller Angebote und Infrastrukturen sind die Schwerpunkte unserer Arbeit. Mit der Förderung der Verkehrsinfrastruktur, der regionalen Versorgung und touristischer Angebote werden Arbeitsplätze gesichert und geschaffen und die Region nachhaltig wirtschaftlich entwickelt.

Unser Dank gilt all jenen, die sich bereits in den umfangreichen Entstehungsprozess der Entwicklungsstrategie eingebracht haben und sich ehrenamtlich im Verein und dessen Gremien engagieren.

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger, die Akteure der Region, Vereine und Unternehmen dazu auf, sich ebenfalls in diesen Prozess einzubringen, sei es in unserem Verein oder mit der Umsetzung eigener Ideen und Vorhaben. Wir wünschen uns, dass Sie bei der Lektüre dieser Broschüre Inspiration und Motivation finden, gemeinsam mit uns unsere Region positiv und nachhaltig zu entwickeln. Viele kleine Bausteine machen unsere Heimat lebenswert und attraktiv.

In diesem Sinne: Packen wir es an!

Unser Regionalmanagement berät sie gerne und umfassend.

Danke.
Es grüßt Sie herzlich

Inhaltsverzeichnis

Grußwort 2
Die Region 4
Wie werden die Ziele umgesetzt?..... 5
Ziele unserer Region..... 6
Die Förderschwerpunkte..... 7
Was kann gefördert werden?
1. Handlungsfeld Wohnen..... 8
2. Handlungsfeld Mobilität 9
3. Handlungsfeld Engagement und soziale Versorgung 10
4. Handlungsfeld Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft und Vermarktung regionaler Produkte ... 11
5. Handlungsfeld Kleinst- und Kleinunternehmen..... 12
6. Handlungsfeld Flächenentwicklung..... 13
7. Handlungsfeld Touristische Infrastruktur..... 14
8. Handlungsfeld Stadt-Land-Kultur..... 16

Der Antragsweg 17
Der Auswahlprozess 18
Impressum 19

Fotos Deckblatt:
Rittergut Kahnsdorf
Bergbau-Technik-Park
Radweg Großpösna
Einsetzstelle Pegau
Fachwerkhaus Eula

Rathaus Pegau

Die Region

Die LEADER-Region Südraum Leipzig ist Teil des Landkreises Leipzig und befindet sich südlich der Stadt Leipzig. Sie umfasst 14 Kommunen und erstreckt sich über eine Fläche von etwa 757 km² mit rund 120.000 Einwohnern.

Die Region verbindet eine lange Tradition des Braunkohlebergbaus mit der Energie- und Chemieindustrie. Bis heute zeichnet der Bergbau das Landschaftsbild und prägt die Identität der Region.

Der ländlich geprägte Raum besticht durch seine großräumigen Agrarlandschaften und Dörfer mit oft denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz. Die fruchtbaren Böden bilden seit Jahrhunderten die Grundlage für eine leistungsstarke Landwirtschaft.

Mit der Wiederherstellung naturnaher Lebensräume aus ehemaligen Braunkohleabbaugebieten seit Anfang der 1990er Jahre wandelt sich der Südraum Leipzig stetig hin zu einer attraktiven, belebten Freizeit- und Erholungslandschaft mit zahlreichen Gewässern, als Teil des Leipziger Neuseenlandes.

Die Gewässerlandschaft ist die Grundlage für die Entwicklung einer vielfältigen Tourismus- und Wirtschaftsstruktur und trägt zur Attraktivität des ländlichen Raumes als Wohnstandort bei.

Wie werden die Ziele umgesetzt?

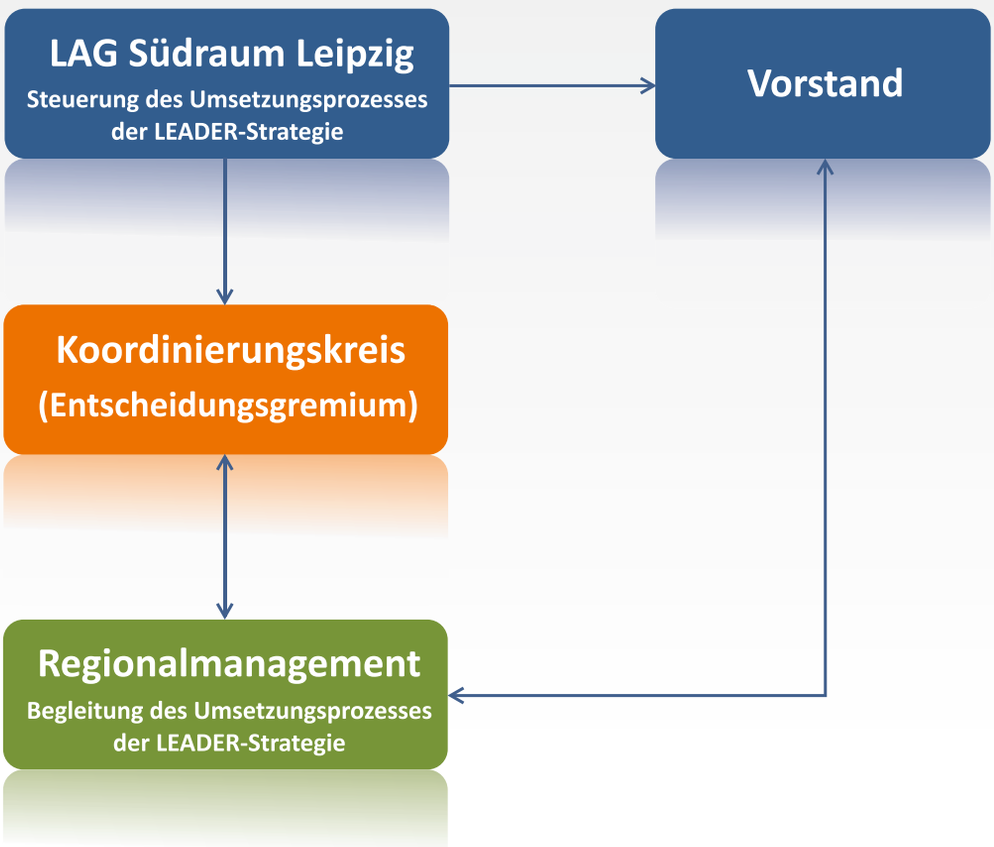

Die Lokale AktionsGruppe

Der Träger des LEADER-Prozesses im Südraum Leipzig ist der 2014 gegründete Verein „Lokale AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V." (kurz: LAG Südraum Leipzig). Zu den Mitgliedern des Vereins zählen Kommunen, Sozial- und Wirtschaftspartner und Privatpersonen. Die Mitgliederversammlung des Vereins trifft wichtige strategische Entscheidungen und beschließt die regionalen Entwicklungsschwerpunkte mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). In der LES sind Maßnahmen festgelegt, die die Entwicklungsziele in besonderem Maße unterstützen und aus diesem Grund gefördert werden sollen. Auch Auswahlkriterien und Fördermodalitäten sind bestimmt worden. Die LAG trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie.

Die Entscheidung über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit von Vorhaben trifft der **Koordinierungskreis** (Entscheidungsgremium), der sich aus 12 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammensetzt. Die personelle Zusammensetzung des Gremiums entspricht dem Charakter und den Schwerpunkten der LES und sichert somit die notwendige Fachkompetenz für die Entscheidungen bei der Projektauswahl.

Das LEADER-Regionalmanagement

Das Regionalmanagement berät die Antragssteller, bündelt und vernetzt Vorhaben und qualifiziert gemeinsam mit den Projektträgern die Vorhabenideen, stimmt diese mit den zuständigen Fachbehörden ab und bereitet sie für das Entscheidungsgremium vor. Das Regionalmanagement ist beauftragt, die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Behörden, den Aufbau von Netzwerken und die Begleitung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie sowie deren Qualifizierung abzusichern.

Ziele unserer Region

Aus den regionalen Handlungsbedarfen und Potenzialen wurden unter Federführung der **L**okalen **A**ktions**G**ruppe im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses mit Bürgern und regionalen Akteuren die Ziele und Handlungsfelder für die Entwicklungsstrategie erarbeitet.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele wurde ein Zielsystem entwickelt. Den drei formulierten Leitthemen sind fünf Querschnittsthemen zugeordnet, die für die Region und deren Akteure bei der Umsetzung der Strategie maßgeblich sind und bei der Auswahl von Vorhaben als qualitative Kriterien dienen.

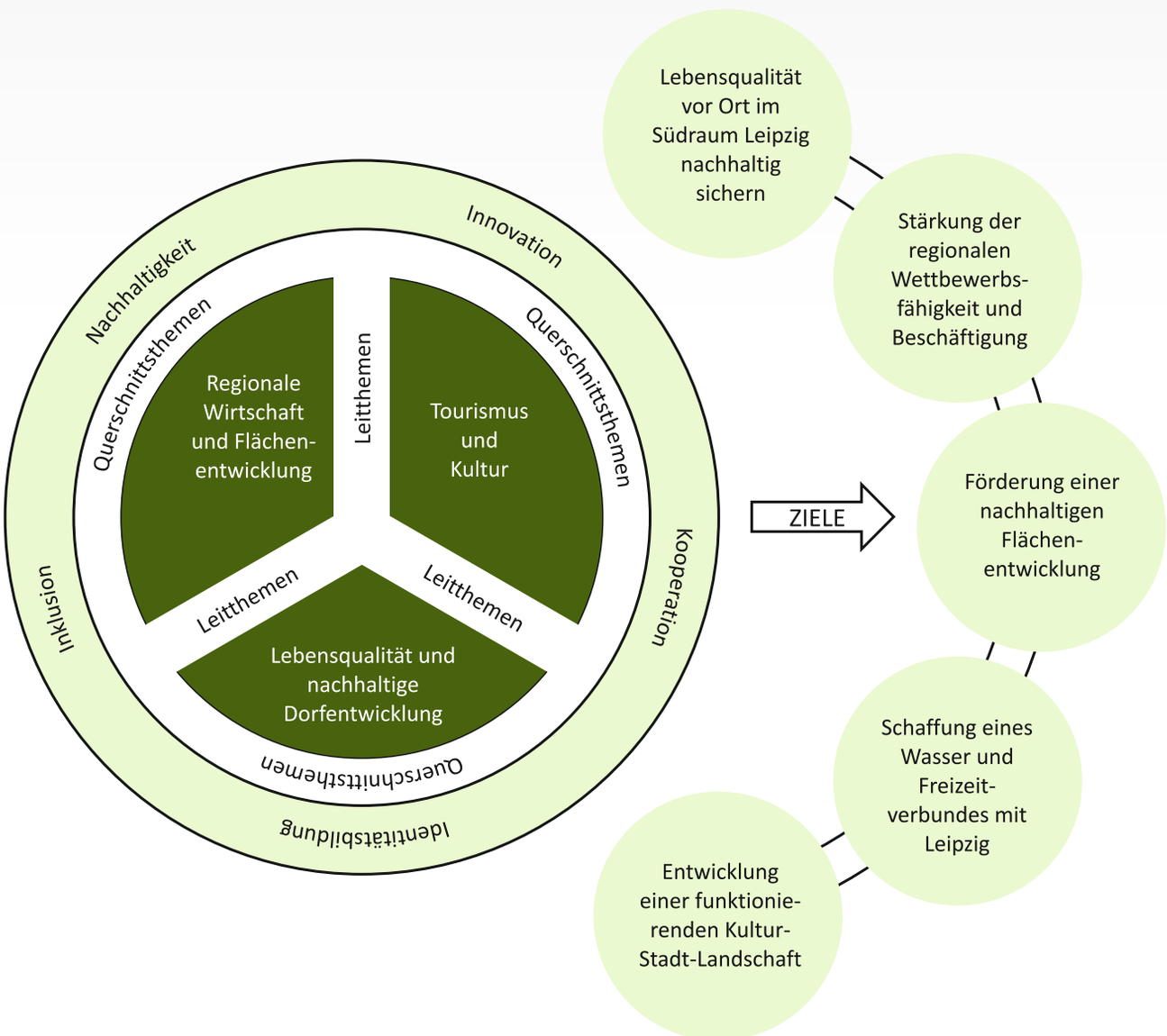

Die Förderschwerpunkte

Das Herzstück der regionalen Entwicklungsstrategie ist der Aktionsplan. In ihm sind die Handlungsfelder und Maßnahmen der strategischen Entwicklung beschrieben. Er enthält die Fördertatbestände, Fördervoraussetzungen, Zuwendungsempfänger, Fördersätze und Höchstgrenzen der Förderung. Neben den Maßnahmen werden das Auswahlverfahren, einschließlich des Auswahlprozesses, und die Auswahlkriterien sowie die Steuermechanismen zur Erreichung der formulierten Ziele beschrieben.

Wohnen im Herrenhaus Gestewitz

Die Antragstellung ist an Voraussetzungen geknüpft, die in der LES nachzulesen sind bzw. mit den jeweiligen Vorhabenaufrufen bekannt gemacht werden, oder, Sie fragen das Regionalmanagement! Die Projektaufrufe werden auf der Webseite der LAG www.suedraumleipzig.de veröffentlicht. Investiv (z.B. Baumaßnahmen) gefördert werden kann in Ortsteilen mit weniger als 5.000 Einwohnern, nichtinvestive Förderung (z.B. Konzepte, Veranstaltungen, Printmedien) ist in allen Ortsteilen der Region möglich.

Wohnen

Mob**I**lität

Soziale Inf**R**astruktur

Land- und Fi**S**chereiw**I**rtschaft

Vermarktung regio**N**aler Pro**D**ukte

K**L**einst- und Kleinunternehmen

Fläch**E**nentwicklung

St**A**dt-Lan**D**-Kultur

Touristisch**E** Infrastruktu**R**

Was kann gefördert werden?

Handlungsfeld Wohnen

Hier soll durch eine Förderung des Erhalts bestehender Bausubstanz speziell für junge Familien und Senioren die Attraktivität der Region als Wohnstandort erhöht werden. Mit dieser Unterstützung sollen einerseits die ansässigen Bürger zum Bleiben animiert, andererseits neue Bürger für unsere Städte und Dörfer gewonnen werden. Mit dem Erhalt wertvoller historischer Gebäude und ortsbildprägender Bausubstanz wird der Charakter der regionalen Baukultur bewahrt und Identifikation gestiftet. Neues Leben in alten Mauern und neue Ideen in historischen Kleidern sollen die ländlichen Dorfstrukturen erhalten helfen. Mit der Erfassung und Vermarktung leerstehender Häuser werden neue Bewohner geworben und leere Dörfer vermieden.

Fachwerkhaus Elstertrebnitz

1.1 Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke

Mit der Maßnahme können investive Vorhaben gefördert werden:

1. Bauvorhaben im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender ländlicher Gebäude zum Hauptwohnsitz, darunter Ausbau und Erweiterung bestehender ländlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz für junge Familien
2. Bauvorhaben für das Mehrgenerationswohnen (auch gemeinschaftliche Wohnformen in ländlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz)

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Junge Familien bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades	50%	150.000 € (zzgl. 5.000 € für jedes Kind ab dem 2. Kind)
Generationsübergreifende Gemeinschaften bzw. deren Verwandtschaft bis 2. Grades	40%	100.000 €

1.2 Dorfumbauplanung und Leerstandsmanagement

Mit der Maßnahme können nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Erfassung und Bewertung des Leerstandes sowie des Anpassungs-/Umbaubedarfes, Fortschreibung von Konzepten oder Dorfumbauplänen
2. Beratungs-, Sensibilisierungs-, Kommunikations- und Vermittlungsinitiativen zum Umgang mit ortsbildprägender Bausubstanz und Leerstandsobjekten

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Kommunen Vereine Kommunaler Zweckverband	80%	40.000 €

Handlungsfeld Mobilität

Gerade im ländlichen Raum kommt der Mobilität der Bewohner eine zentrale Rolle zu. Ob zum Einkaufen oder in die Schule, zum Arzt oder zur Apotheke, zur Arbeit oder zum Verein - selten ist das Ziel fußläufig erreichbar. Lebensqualität und Attraktivität der Region werden durch die Erreichbarkeit der täglich anstehenden Ziele bestimmt. Mit dem Handlungsfeld Mobilität werden Vorhaben gefördert, die die notwendige technische Infrastruktur für die Mobilität erhalten oder neue Ideen erproben und umsetzen. Car-Sharing oder Bürgerbus, Mitfahrzentrale oder Rufbus, hier sind neue Mobilitätslösungen gefragt.

Naunhofer Straße in Großpösna

2.1 Kommunaler Straßenbau

Mit der Maßnahme können investive Vorhaben gefördert werden:

1. Ausbau von Gemeindestraßen
2. Neubau und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege und/oder Straßenbeleuchtung
3. Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen
4. Neu- und Ausbau von innerörtlichen Plätzen
5. Innerörtliche Radverkehrsanlagen und Maßnahmen des Alltagsradverkehres an Nebenstraßen

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Kommunen	80%	200.000 €

2.2 Innovative Mobilitätskonzepte

Mit der Maßnahme können investive und nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. innovative Mobilitätskonzepte/ Machbarkeitsstudien einschließlich Analysen zur Ausgangssituation, Bedarfsanalysen für kleinräumliche Angebote auf gemeinschaftlicher Basis sowie neue Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr
2. Umsetzung innovativer Mobilitätsvorhaben auf gemeinschaftlicher Basis für kleinräumliche Angebote
3. Umsetzung neuer Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr zur Ergänzung des ÖPNV und SPNV

	Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
1	Kommunen Vereine	80%	40.000 €
	Unternehmen	30%	40.000 €
2 3	Kommunen Vereine	80%	50.000 €
	Unternehmen	30%	50.000 €

Handlungsfeld Engagement und soziale Versorgung

Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, ärztlicher Versorgung und Freizeitangeboten sind die Grundlagen für eine hohe Lebensqualität im ländlichen Raum. Die Unterstützung dieser Angebote von Kommunen, Vereinen und weiteren Akteuren ist Gegenstand dieses Handlungsfeldes. Insbesondere das freiwillige bürgerliche Engagement trägt zu einer funktionierenden Gemeinschaft bei und fördert die Identität und Attraktivität der Region. Die Sicherung der Daseinsvorsorge durch die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure ist ein zentraler Ansatz des LEADER-Prozesses im Südraum Leipzig. Gefördert werden können die Sanierung der Kita oder des Vereinsheims, der Umbau der Arztpraxis oder des Vereinssportplatzes, aber auch Mehrgenerationenprojekte und Kosten bei der Neugründung von Vereinen.

Idyllischer Waldspielplatz in Groitzsch

3.1 Gemeinnützige soziale Infrastrukturangebote

Mit der Maßnahme können investive und nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Entwicklung und Umsetzung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote
2. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu Trägerstrukturen für soziale Infrastrukturangebote

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Vereine	80%	20.000 €
gGmbHs Stiftungen	30%	6.000 €
Kommunen Freie Träger (gemeinnützig) Kirchgemeinden	80%	16.000 €

3.2 Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen

Mit der Maßnahme können investive und nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Modernisierung, Erhalt oder Funktionsanreicherung von Sozial- und Bildungseinrichtungen und deren Erschließungsflächen
2. Neubau und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen
3. Schaffung oder Erhalt von Vereinsanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen und Treffpunkten durch Umnutzung und Wiedernutzung oder Modernisierung (Freianlagen ausgenommen)

	Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
1	Kommunen Vereine	80%	100.000 €
1	Freie Träger (gemeinnützig) Kirchgemeinden	30%	100.000 €
2 3	Kommunen Vereine Freie Träger (gemeinnützig) Kirchgemeinden	80%	50.000 €

Handlungsfeld Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft und Vermarktung regionaler Produkte

Der Landwirtschaft kommt in der Region eine tragende Rolle zu. Sie prägt das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft unserer Region. Neben der Produktion von Lebensmitteln werden zunehmend weitere Aufgabenfelder für die landwirtschaftlichen Betriebe interessant. Konzepte wie Diversifizierung funktionieren kann, z.B. die Pflege von Gewässern oder Grünflächen im Auftrag der Kommunen, können unterstützt werden.

Mit der Vermarktung regionaler Produkte wird die Landwirtschaft aber auch in ihrem Kerngeschäft unterstützt. Davon können auch kleinere Erzeuger und Produzenten profitieren. Ob Honig aus Pegau, Fisch aus Kitzscher, Säfte aus Groitzsch oder Marmelade aus Rötha, vor allem die gemeinsame und bessere Vermarktung soll gefördert werden.

Fischerei

4.1 Diversifizierung in der Landwirtschaft

Mit der Maßnahme können nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Durchführung von Bedarfs- oder Verfügbarkeitsanalysen auf betrieblicher oder überbetrieblicher, regionaler Ebene im Zusammenhang mit der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Unternehmen Vereine	20%	10.000 €

4.2 Vermarktung regionaler Produkte

Mit der Maßnahme können investive und nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Durchführung von Studien bzw. Machbarkeitsanalysen im Zusammenhang mit der Vermarktung regionaler Produkte
2. Bündelung und Vernetzung regionaler Produzenten, Verarbeiter und Anbieter
3. Marktforschung und Entwicklung von regionalen Angeboten und Produkten
4. Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Unternehmen Vereine	30%	-

Handlungsfeld Kleinst- und Kleinunternehmen

Kleinst- und Kleinunternehmen mit regionalem Fokus versorgen die Bevölkerung des ländlichen Raumes mit Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Zudem sichern und schaffen sie wohnortnahe Arbeitsplätze. Dies beugt vor allem der Abwanderung der Bevölkerung vor und trägt zur Sicherung der Lebensqualität sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere immobiler Bewohner, bei. Aus diesem Grund nimmt die Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen im Bereich der Grundversorgung in der Region einen großen Stellenwert ein.

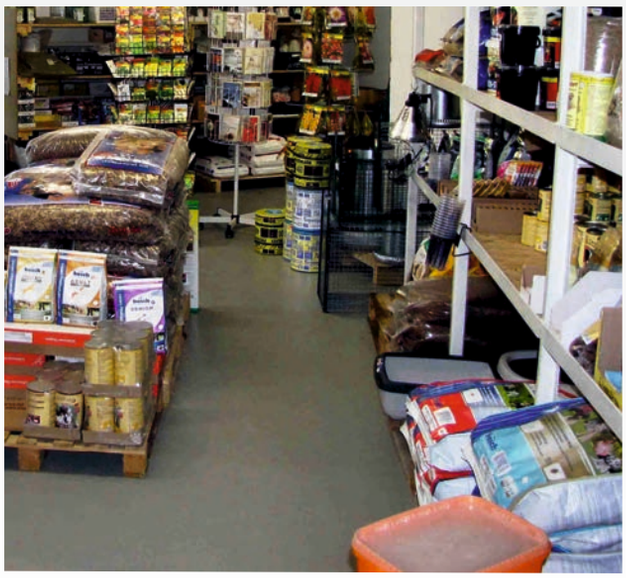

Landhandel in Kleindalzig

5.1 Investitionen in Kleinst- und Kleinunternehmen zu Grundversorgung von regionalen Märkten

Mit der Maßnahme können investive Vorhaben gefördert werden:

1. Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte
2. Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte
3. grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Unternehmen	30%	-

5.2 Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung zur Grundversorgung regionaler Märkte

Mit der Maßnahme können investive Vorhaben gefördert werden:

1. Um-/Wiedernutzung leerstehender ländlicher Gebäude für eine wirtschaftliche Nutzung zur Grundversorgung regionaler Märkte
2. Sanierung und Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und deren Betriebsflächen für Einrichtungen zur Grundversorgung regionaler Märkte

	Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
1	Unternehmen	30%	100.000 €
2	Unternehmen	30%	50.000 €

Handlungsfeld Flächenentwicklung

„Helene-Platz“ - Platz der verlorenen Orte in Großzössen nach Abbruch des über 20 Jahre leerstehenden Gasthofes

Der Flächenverbrauch im Südraum Leipzig hat in den letzten Jahren vor allem durch die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugenommen.

Aus diesem Grund besteht das Ziel, die weitere Flächeninanspruchnahme zu mindern. Bauliche Flächeninanspruchnahme am Rande bestehender Siedlungen soll insbesondere durch die Innenentwicklung der Orte und durch die Umnutzung vorhandener Bausubstanz vermieden werden.

Ungenutzte Gebäude sollen abgerissen sowie brachliegende Flächen entsiegelt und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

6. Rückbau, Abbruch und Flächenentsieglung

Mit der Maßnahme können investive Vorhaben gefördert werden:

1. Abbruch bzw. Rückbau nicht genutzter Bausubstanz
2. Flächenentsieglung

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Kommunen Vereine	70%	50.000 €
Unternehmen	30%	50.000 €
Privatpersonen	80%	50.000 €

Handlungsfeld Touristische Infrastruktur

Der Strukturwandel von einer Bergbauregion in eine Naherholungs- und Tourismusregion im Südraum Leipzig ist in vollem Gange.

Die sich daraus ergebenden Chancen für die Landschaft, aber auch die Wirtschaft, müssen genutzt und zielgerichtet unterstützt werden. Auch für diese weitere Entwicklung stehen Fördermittel zur Verfügung, damit die Potenziale genutzt werden können.

Die Schaffung weiterer touristischer Angebote sowie die Verbesserung der Qualität bestehender Angebote stehen im Mittelpunkt des Handlungsfeldes.

Geopfad am Markkleeberger See

7.1 Touristisches Wegenetz

Mit der Maßnahme können investive und nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Etablierung von nutzer- und bedarfsgerechten Serviceangeboten an etablierten Wegen
2. Zertifizierung Radwander-, Wander-, Pilger-, Reitwege und wassertouristischer Wege, Produkte und Anbieter
3. Erarbeitung und Umsetzung von Vorhaben zur Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit bestehender überregionaler Wege
4. Lückenschluss und Erneuerung existierender regionaler Radwander-, Wander-, Pilger-, Reitwege und wassertouristischer Wege
5. Planung, Einrichtung und Erneuerung einheitlicher Wegweisung
6. Inszenierung von thematischen Wegen

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Kommunen	70%	150.000 €
Unternehmen	30%	50.000 €
Vereine	70%	50.000 €

E-Tankstelle in Markkleeberg

7.2 Anbindung touristischer Points of Interest an den ÖPNV

Mit der Maßnahme können investive und nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Innovative Mobilitätskonzepte/ Machbarkeitsstudien einschließlich der Erarbeitung von Analysen zur Ausgangssituation, Bedarfsanalysen für kleinräumige Angebote auf gemeinschaftlicher Basis oder für neue Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr
2. Umsetzung von Mobilitätsvorhaben auf gemeinschaftlicher Basis für kleinräumliche Angebote
3. Umsetzung neuer Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr zur Ergänzung des ÖPNV und SPNV

	Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
1	Kommunen Vereine	80%	40.000 €
	Unternehmen	30%	40.000 €
2 3	Kommunen Vereine	80%	50.000 €
	Unternehmen	30%	50.000 €

Pension Eisenmühle in Elstertrebnitz

7.3 Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur

Mit der Maßnahme können investive und nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur
2. bauliche Vorhaben zur Erweiterung und Schaffung von innovativen Beherbergungsstätten mit einem hohen branchenüblichen Qualitätsstandard
3. Sensibilisierung und Schulungen zu Zertifizierungsstandards in Beherbergungsbetrieben und von touristischen Dienstleistern

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Kommunen	70%	150.000 €
Unternehmen	30%	50.000 €
Vereine	70%	50.000 €

Handlungsfeld Stadt-Land-Kultur

Die Förderung und Unterstützung kultureller Angebote im ländlichen Raum soll sowohl Identität der Bürger vor Ort stiften, als auch regionale Aufmerksamkeit erzeugen und Naherholungssuchende in die Region locken. Mit seinen Kirchen, Rittergütern, Parks und Hofstrukturen weist der Südraum ein besonderes und schützenswertes kulturelles Spektrum auf. Kulturelle Veranstaltungen wie das Highfield Festival oder Institutionen wie das Sächsische Sinfonieorchester und die Silbermannorgeln in Rötha sind Aushängeschilder der Region. Bereits in den Anfängen sollen Ideen unterstützt und nachhaltige Entwicklungen gefördert werden. Gerade die Nähe zur Stadt Leipzig mit ihren reichhaltigen kulturellen Angeboten birgt das Potenzial, die Kultur im ländlichen Raum mit städtischen Angeboten und Akteuren zu verknüpfen. Besonders die Entwicklung neuer und neuartiger Angebote soll gefördert werden.

8.1 Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen

Mit der Maßnahme können investive und nicht-investive Vorhaben gefördert werden:

1. Angebotsentwicklung und -vernetzung ländlicher Kultur
2. Infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Inwertsetzung von Parks, Gärten, Friedhöfen
3. Erhalt und Entwicklung gebietstypischer Landschaftselemente
4. Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur durch Ausstellungen und Veranstaltungen

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Kommunen	70%	100.000 €
Unternehmen	30%	50.000 €
Vereine	80%	50.000 €

Kirche zu Dittmannsdorf in Kitzscher

8.2 Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke

Mit der Maßnahme können investive Vorhaben gefördert werden:

1. Schaffung und Erhalt kultureller Einrichtungen durch Sanierung von kulturell genutzten Gebäuden bzw. durch Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude
2. Sanierung der Außenhülle von Kirchen

Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
Kommunen Vereine Kirchgemeinden	70%	150.000 €

Der Antragsweg

Das Besondere am Antragsverfahren ist, dass interessierte Projektträger kontinuierlich begleitet und ausführlich beraten werden. Mit dem Regionalmanagement steht ein erfahrener Partner zur Verfügung, der die Antragsteller von der Antragsstellung bis zur Abrechnung der Fördermittel informiert und unterstützt. Im Rahmen des Projektaufrufs, der zweimal im Jahr erfolgt und auf der Webseite der LAG veröffentlicht wird, können die Anträge eingereicht werden, über die anschließend der Koordinierungskreis befindet.

Dieses Gremium, besetzt mit Bürgern und Akteuren der Region, entscheidet anhand transparenter Kriterien über die Förderwürdigkeit des Vorhabens. Erhält der Antragsteller ein positives Votum, kann er seine Antragsunterlagen vervollständigen und bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Leipzig einreichen.

Regionalmanagement

Vorhabenträger

Regionalmanagement

Laufende Informationen

↓

Vorhabenidee

↓

Beratung

↓

Vorhabenaufruf

↓

Sichtung und Vorbereitung
(anhand von Kriterien)

↓

Koordinierungskreis

(Entscheidungsgremium)

Bewertung und Auswahl
(anhand von Kriterien)

↙ Positives Votum

↘ Negatives Votum

↓

Einreichen des Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde

Widerspruchsmöglichkeit sowie erneute Einreichung des Vorhabens bei dem nächsten Vorhabensaufruf

↓

Bewilligungsbehörde

Bewilligung

Ihre vollständigen Antragsunterlagen senden Sie nach der Erteilung eines positiven Votums an:
Landkreis Leipzig, Landratsamt, SG Ländliche Entwicklung,
04550 Borna

Der Auswahlprozess

Die Auswahl der Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES erfolgt anhand konkreter Kriterien, die in der LES festgelegt wurden. Es gibt zwei Prüfschritte:

1. Kohärenzprüfung

Es wird geprüft, ob die Vorhaben mit den Zielen sowie vorhaben- und regionsspezifischen Anforderungen übereinstimmen. Die Kohärenzprüfung unterscheidet nur zwischen erfüllt oder nicht erfüllt. Es müssen zwingend alle Kriterien erfüllt werden. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, erfolgt keine Rankingbewertung – d.h. das Vorhaben kann nicht befürwortet werden.

Die Kohärenzprüfung umfasst:

Allgemeine Kohärenzkriterien

Dazu gehören u. a.:

- Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR und der LES
- Vorhabenbeschreibung
- Eigentümer = Antragsteller bei investiven Vorhaben
- Finanzierung ist nachweislich gesichert
- Erfüllung der Mehrwertkriterien, d.h. das Vorhaben leistet einen Betrag zur Innovation, Identitätsbildung, Kooperation und/oder Inklusion sowie Bedeutung des Vorhabens

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien

Dazu gehören z.B. beim „Wohnen für junge Familien“ u. a.:

- Nachweis der im Haushalt lebenden Kinder
- Nachweis des Leerstandes über ein Jahr
- Baugenehmigung

Für alle Vorhaben, die die Kohärenzkriterien erfüllt haben, erfolgt in einem 2. Schritt die Rankingprüfung.

2. Rankingprüfung

Die Rankingprüfung führt zu einer eindeutigen und nachvollziehbaren vorhabenbezogenen Rankingliste. Im Rahmen der Rankingprüfung werden maßnahmenspezifische Qualitätskriterien angesetzt, die den Beitrag zum Ziel des jeweiligen Handlungsfeldes bewerten.

Beispiel:

1.1 „Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke“

- **Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung:** Die Region gewinnt mit dem Vorhaben neue Einwohner (3 Pkt.) oder es können in der Region lebende Personen gehalten werden (1 Pkt.).
- **Bauliche Auswirkungen:** Es handelt sich um die Wiedernutzung/Umnutzung eines leerstehenden Gebäudes für junge Familien (3 Pkt.) oder Wiedernutzung/Umnutzung eines leerstehenden Gebäudes für generationsübergreifende Gemeinschaften (1 Pkt.).
- **Baukultureller Wert:** Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein denkmalschutzwürdiges Gebäude (3 Pkt.), ein ortsbildprägendes Gebäude (2 Pkt.) oder ein Gebäude ohne baukulturellen Wert (1 Pkt.).

Die Einschätzung des Mehrwertes als Teil der Kohärenzbewertung erfolgt über eine Punktbewertung. Die Mehrwert-Punktzahl ist der zweite Bestandteil der Rankingbewertung.

Im Falle eines Punktegleichstands mehrerer Vorhaben nach der Rankingprüfung werden als Entscheidungskriterien in Ansatz gebracht:

1. Punktzahl des Mehrwertes
2. Vorhaben mit dem geringeren Fördersatz
3. Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf

Impressum

Lokale AktionsGruppe (LAG)
Südraum Leipzig e.V.
c/o Kommunales Forum Südraum Leipzig
Raschwitzer Str. 31, 04416 Markkleeberg
kontakt@suedraumleipzig.de
Telefon: 0341 / 3533210
www.suedraumleipzig.de

Regionalmanagement

IWR Institut für Wirtschafts- und Regionalentwicklung
Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Dr. Groß
Max-Liebermann-Straße 4a
04159 Leipzig
E-Mail: mail@iwr-leipzig.com
Tel.: 0341 / 9124927

Planungsbüro Landmann
Frau Landmann
Dreilindenbergstraße 43
04539 Groitzsch
E-Mail: kontakt@planungsbuero-landmann.de
Tel.: 034296 / 900444

Marktplatz Groitzsch

Herausgeber: Lokale AktionsGruppe (LAG) Südraum Leipzig e.V.
Redaktion: Regionalmanagement Südraum Leipzig
Fotos: Regionalmanagement Südraum Leipzig
Herrenhaus Gestewitz - Knoke
Pension Eisenmühle in Elstertrebnitz - Mucheyer
Kahnsdorf Rittergut und Herrenhaus - Seidel

Layout, Satz: WEB Kreativ-Design, Naunhof

Schlosspark Rötha

© Lokale AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V.